

Hygienekonzept Sommertheater “Alkmene”

Spielort:

Schreinerei Scheifler
Grabenschmiede 1
83471 Berchtesgaden

Veranstalter:

Marktbühne Berchtesgaden '87 e.V.

Auf Basis des Rahmenkonzepts für Schutz- und Hygienekonzepte für kulturelle Veranstaltungen insbesondere in Theatern, Konzerthäusern und auf sonstigen Bühnen der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst, (03. Juli 2020, Az. K.2 – M4635/27/37)

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1.1 Abstandsregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen-, und Sanitärbereiche.

Die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern bei den Veranstaltungen ist durch die entsprechende Platzierung der Besucher/innen im Zuschauerraum im Freien gegeben. Das einzige von Besucher/innen zu betretende Gebäude beinhaltet nur die sanitären Einrichtungen. Es ist aufgrund der geringen Fläche von maximal einer Person zu betreten und ausreichend belüftet.

Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandregel untereinander nicht zu befolgen.

Diese Ausnahmen gelten insbesondere für:

- Besuchergruppen nach §2 (1) 6. BayIfSMV (etwa Personen aus einem Hausstand).
- alle Mitwirkenden nach §21 (2) 6. BayIfSMV, welche nach §2 (1) 6. BayIfSMV als ein Personenkreis aufgefasst werden.

1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

Besucherinnen bzw. Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dies betrifft nur die Benutzung der sanitären Einrichtungen, da die eigentliche Veranstaltung im Freien stattfindet. Da das Gebäude nur von einer Person gleichzeitig betreten wird, ist keine Mund-Nasen-Bedeckung nötig.

1.3 Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucher/innen) ausgeschlossen, die

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Insbesondere werden alle Besucher/innen auf der Website und bei der Reservierungsprozedur sowie vor Ort auf diese Regelungen hingewiesen. Auch die Mitwirkenden sind mit diesen Regelungen betraut.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucher/innen oder Mitwirkenden zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail-Adresse und Anschrift) einer Person je Hausstand durchgeführt.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen

2.1 Allgemeine Regelungen

2.1.1 Waschgelegenheiten und Kontaktflächen

Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt. Bei Waschgelegenheiten sind gut sichtbare Hinweise zur Handhygiene angebracht.

Dies betrifft ausschließlich die sanitären Einrichtungen.

2.1.2 Laufwege zur Lenkung von Besucher/innen und Mitwirkenden

Die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen des Zuschauerraums ist vorgegeben. Dabei werden die Besucher/innen nach dem "First-In-Last-Out" Prinzip auf die Plätze der Freifläche verteilt.

Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich werden entsprechend gekennzeichnet. Insbesondere werden vor der Einlasskontrolle entsprechende Abstandshinweise platziert.

Für die Mitwirkenden nach §21 (2) 6. BayIfSMV, welche nach §2 (1) 6. BayIfSMV als ein Personenkreis aufgefasst werden, werden im Bühnenraum sowie im Backstage-Bereich keine besonderen Laufwegen oder Abstandshinweise benötigt.

Besucher/innen werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich vor Ort informiert.

2.1.3 Parkplatz-, Lüftungs-, Reinigungs- und Arbeitsschutzkonzept

Die Besucher/innen sind angehalten, auf öffentliche Parlplätze in der Umgebung auszuweichen, da keine Parlplätze vor Ort verfügbar sind.

Ein Lüftungskonzept ist ausschließlich für die sanitären Einrichtungen vorgesehen da die eigentliche Veranstaltung im Freien stattfindt. Die sanitären Einrichtungen werden generell in Zeitabschnitten ohne Benutzung gelüftet.

Die sanitären Einrichtungen werden zudem (inkl. aller Kontaktflächen) regelmäßig, jedoch mindestens zwischen jeder Veranstaltung gereinigt. Die vorhandenen Stühle für Besucher/innen werden ebenfalls zwischen jeder Veranstaltung desinfiziert.

Ein Arbeitsschutzkonzept ist nicht vorgesehen, da der Marktbühne Berchtesgaden '87 e.V. nicht als Arbeitgeber auftritt.

2.2 Durchführung von Proben

2.2.1 Allgemeine Regelungen für Proben

Die Proben finden ebenfalls im Freien statt. Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird außerhalb der notwendigen, szenischen Probenarbeit geachtet.

Für die Mitwirkenden nach §21 (2) 6. BayIfSMV, welche nach §2 (1) 6. BayIfSMV als ein Personenkreis aufgefasst werden, werden keine weiteren Regelungen aufgeführt.

2.2.2 Besondere Regelungen für Kostüm und Maske

Da Kostüm und Maske immer nur ein spezifisches Ensemblemitglied betreffen, sind hierbei keine expliziten Regelungen einzuhalten.

2.3 Durchführung von Veranstaltungen

Die Ticketausgabe erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert. Name und Kontaktdaten werden sitzplatzbezogen für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

Die Belegung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands ist auf den Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen

§2 (1) 6. BayIfSMV im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.

Die maximale Belegungszahl von 80 Personen darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Die Ticketreservierung erfolgt online oder telefonisch. Die Besucher/innen werden angehalten, ihre Tickets auf diesem Weg zu reservieren um Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden.

Besucher/innen werden auf der Website und bei der Reservierungsprozedur darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach 1.3 sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

Besucher/innen werden über das Einhalten des Abstandgebots von mindestens 1,5m im Zuschauerraum und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Seife und fließendem Wasser im Sanitärbereich informiert.

2.4 Pause und Getränkeverkauf

Die geschätzte Dauer der Veranstaltung beträgt 90 Minuten ohne Pause. Eine Pause im Stück ist nötig um den Mitwirkenden während ihrer künstlerischen Darbietung eine notwendige Ruhe- und Rastphase zu ermöglichen.

Die Besucher/innen werden auf die Einhaltung des Abstandgebots von mindestens 1,5m während der Pausenzeit hingewiesen und sind angehalten, auf ihren Plätzen zu verweilen.

Während der Pause sowie vor und nach der Veranstaltung können Besucher/innen auf freiwilliger Spendenbasis Getränke erwerben. Diese werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften von Mitwirkenden mit Mund-Nasen-Bedeckung an die Besucher/innen ausgetragen. Es ist keine Selbstbedienung vorgesehen um eine Gruppenbildung zu vermeiden.

Marktbühne Berchtesgaden '87 e.V., den 08.07.2020